

Betreuungsvertrag



Waldkindergarten
Wiesel e.V.

Zwischen

dem Waldkindergarten Wiesel e.V.

Postanschrift: Taunusstr. 22, 65812 Bad Soden am Taunus,

Einrichtungsanschrift: Am Mauerkopf, 65812 Bad Soden am Taunus,

dieser vertreten durch den Vorstand (Johannes Link, Arne Scheschonk)

(nachfolgend „der Waldkindergarten“)

und

Mutter

Vater

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Handynummer

E-Mail-Adresse

(nachfolgend – auch einzeln – „die Eltern“)

als gemeinsamen / alleinigem Sorge-/Erziehungsberechtigten des zu betreuenden Kindes

Name

Vorname

Geboren am / in

wird der nachfolgende Betreuungsvertrag geschlossen

1. Aufnahme

1.1 Das zu betreuende Kind wird in den Waldkindergarten Bad Soden aufgenommen und betreut. Die Eingewöhnungszeit beginnt am:

Datum: _____

1.2 Der Besuch des Waldkindergartens darf erst dann aufgenommen werden, wenn dem Waldkindergarten ein Nachweis über eine erfolgte Impfberatung und die ärztliche Impfbescheinigung vorgelegt worden ist.

2. Betreuungszeiten

Das zu betreuende Kind kommt regelmäßig, mindestens an zwei Tagen pro Woche wie folgt

Montag Dienstag Donnerstag

Freitag Mittwoch (ab 3 Jahren)

von

8:30 Uhr bis 11:00 Uhr (für 2 - 3 Jährige)

8:30 Uhr bis 13:00 Uhr (ab 3 Jahren)

3. Betreuung und Öffnungszeiten

3.1 Die Betreuung des zu betreuenden Kindes erfolgt in Anwendung des pädagogischen Konzepts des Waldkindergartens.

3.2 Das zu betreuende Kind wird sich im Rahmen des Besuchs des Waldkindergartens vorrangig im Wald aufhalten. Grundsätzlich ist ein Aufenthalt im Freien angestrebt; bei sehr schlechtem Wetter steht ein Holzhaus und ein Bauwagen zur Verfügung.

3.3 Ein regelmäßiger Besuch des zu betreuenden Kindes und ein pünktliches Übergeben und Abholen (vgl. Ziff. 4 ff.) ist verpflichtend. Pünktlichkeit beugt einem unnötigen Aufbau von Ängsten beim Übergeben und Abholen vor.

3.4 Zum Wohle und zur Förderung des zu betreuenden Kindes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Erzieher(inne)n des Waldkindergartens notwendig. Der Waldkindergarten veranstaltet regelmäßige Elternabende, an denen die Eltern grundsätzlich teilhaben sollen.

3.5 Zusätzlich stehen die Erzieher(innen) den Eltern für Einzelgespräche an den Elternsprechtagen zur Verfügung.

3.6 Der Waldkindergarten ist von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr geöffnet.

3.7 An gesetzlichen Feiertagen bleibt der Waldkindergarten geschlossen. Während der Sommerschulferien des Bundeslandes Hessen ist der Waldkindergarten für eine Dauer von drei Wochen geschlossen. Der Waldkindergarten kann auch an sogenannten „Brückentagen“ und in der Woche vom 24.-31. Dezember geschlossen werden. Schließungen werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

3.8 Aus zwingenden Gründen, wie z.B. bei Erkrankung der Erzieher(innen) oder wetterbedingt, insbesondere bei Temperaturen unter -8 Grad Celsius, kann der Waldkindergarten tageweise geschlossen werden. Die Eltern sind hierüber kurzfristig telefonisch unter einer der o.g. Handynummern oder per E-Mail zu informieren.

4. Übergaben des zu betreuenden Kindes

4.1 Das zu betreuende Kind muss von den Eltern zwischen 8:30 Uhr und 8:45 Uhr übergeben werden. Eine Übergabe zwischen 8:45 Uhr ist bis zur Beendigung des Morgenkreises (ca. 9:10 Uhr) ausgeschlossen. Eine Übergabe nach dem Morgenkreis sollte nur ausnahmsweise erfolgen.

4.2 Das zu betreuende Kind muss von den Eltern pünktlich um 11:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr abgeholt werden.

4.3 Soll das zu betreuende Kind von Dritten abgeholt werden, so ist den Erzieher(inne)n dies von den Eltern vorab anzuzeigen und der Dritte von den Eltern darauf hinzuweisen, dass er sich bei Abholung unaufgefordert mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument auszuweisen hat.

4.4 Die Betreuungs- und Aufsichtspflicht der Erzieher(innen) bzw. des Waldkindergartens beginnt in der Regel mit Übergabe des zu betreuenden Kindes an die Erzieher(innen) i.d.R. im Bauwagen des Waldkindergartens und endet mit Ankunft der Eltern oder einer bevollmächtigten Abholperson (z.B. Großeltern) an dem den Eltern bekannt gegebenen regelmäßigen Abholplatz.

4.5 Die Betreuungs- und Aufsichtspflicht der Erzieher(innen) bzw. des Waldkindergartens endet, wenn das zu betreuende Kind den Eltern oder einem von den Eltern zuvor benannten Dritten (vgl. Ziff. 4.3) wieder übergeben wird. Sofern sich Eltern und Erzieher(innen) nach der Übergabe gemeinsam mit dem zu betreuenden Kind im Bereich des Waldkindergartens aufhalten, obliegt ausschließlich den Eltern die Aufsichtspflicht.

4.6 Bei ungünstiger Witterung oder im Falle von Exkursionen kann es zu veränderten Bring- und Abholzeiten sowie Übergabeorten kommen.

5. Erkrankungen und Fehlzeiten

5.1 Über Fehlzeiten sind die Erzieher(innen) vorab (telefonisch oder per E-Mail) zu informieren.

5.2 Jede Erkrankung des Kindes, sowie jedwede Fälle von übertragbaren Krankheiten der Familienangehörigen und des Umfeldes des Kindes, sind dem Waldkindergarten unverzüglich anzuzeigen.

5.2 Erkrankte Kinder sollten zu ihrem eigenen Wohl Krankheiten aller Art zuhause auskurieren.

5.3 Der Waldkindergarten unterliegt den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, die andere Kinder anstecken und gefährden könnte, dürfen den Waldkindergarten nicht besuchen.

5.4 Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit, so muss vor Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes darüber vorgelegt werden, dass das Kind wieder gesund ist und keine Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder besteht.

5.5 Sollte im Waldkindergarten eine Infektion nach § 34 Infektionsschutzgesetz (vgl. Anlage 1) auftreten, so können ungeimpfte Kinder für die Dauer der Infektion vom Besuch des Waldkindergartens ausgeschlossen werden.

6. Haftung, Haftpflichtversicherungsschutz

6.1 Der Waldkindergarten haftet lediglich bei vorsätzlichem Handeln der für ihn tätigen Personen für entstehende Körper-/Gesundheits- und/oder Sachschäden.

6.2 Der Waldkindergarten ist nicht verpflichtet, die von dem zu betreuenden Kind mitgebrachten Bekleidungsstücke, Spielzeuge oder sonstigen Gegenstände zu verwahren. Eine Haftung im Falle der Beschädigung oder des Verlustes wird ausgeschlossen.

6.3 Der Waldkindergarten haftet nicht für Schäden, die von dem betreuenden Kind verursacht werden, während es sich unerlaubt von dem Gelände des Waldkindergartens entfernt hat. Dieser Haftungsausschluss gilt nur, sofern keine Aufsichtspflichtverletzung der für den Waldkindergarten tätigen Personen vorliegt. Die Regelung des § 832 BGB bleibt unberührt.

6.4 Während des Besuchs des Waldkindergartens besteht für das zu betreuende Kind Unfallversicherungsschutz; dieser Unfallversicherungsschutz besteht nicht auf Wegen, die in Zusammenhang mit dem Besuch des Waldkindergartens stehen.

6.5 Die Eltern sind verpflichtet, zugunsten des zu betreuenden Kindes einen Haftpflichtversicherungsschutz mit den gewöhnlichen Versicherungsleistungen abzuschließen und für die Dauer dieses Vertrages aufrechtzuhalten.

7. Beiträge und Kosten

7.1 Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt abhängig von den unter Ziff. 2 gewählten Betreuungszeiten für

a) 2-3 jährige Kinder

Betreuung von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr	Preis pro Monat
2 Tage pro Woche	65,00 EUR
3 Tage pro Woche	95,00 EUR
4 Tage pro Woche	125,00 EUR

b) 3-6 jährige Kinder

Betreuung von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr	Preis pro Monat
2 Tage pro Woche	65,00 EUR
3 Tage pro Woche	95,00 EUR
4 Tage pro Woche	125,00 EUR
5 Tage pro Woche	140,00 EUR

zahlbar im Voraus zum 1. Werktag des jeweiligen Monats auf das Konto das nachfolgende Konto:

Kontoinhaber: Waldkindergarten Wiesel e.V.
IBAN: DE87 5019 0000 6000 9723 37
bei Frankfurter Volksbank (BIC: FFBDEFF).

7.2 Der Waldkindergarten erhebt eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von EUR 50,00 fällig bei Vertragsunterzeichnung.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

8.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt sechs Monate.

8.2 Der Vertrag ist kündbar unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Quartals.

8.3 Im Falle einer Schließung des Waldkindergartens aus dringenden betrieblichen oder tatsächlichen Erfordernissen (z.B. bei Ausfällen einer Mehrzahl von Erzieher(inne)n) verzichten die Eltern hiermit auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

8.4 Das zu betreuende Kind kann vom weiteren Besuch des Waldkindergartens ausgeschlossen werden, wenn durch dessen Verhalten oder das Verhalten der Eltern eine für den Betrieb gemäß den Richtlinien des Waldkindergartens (**Anlage 3**) unzumutbare Belastung entsteht.

8.5 Eine fristlose Kündigung seitens des Waldkindergartens kann erfolgen, wenn die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze wiederholt nicht beachtet werden.

9. Datenschutzbestimmungen

9.1 Die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten der Eltern sowie des zu betreuenden Kindes, die zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig sind, werden ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verwendet.

9.2 Jede darüberhinausgehende Verwendung personenbezogener Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung kann durch die Eltern nachfolgend freiwillig erteilt werden:

Wir, die Eltern, willigen hiermit widerruflich ein, dass uns der Waldkindergarten Informationen an die o.g. E-Mailadresse(n) zusendet. Dies betrifft insbesondere Informationen zu Schließtagen, Festen, Unwetterwarnungen, Projekttagen etc.

Vertragserklärung und Empfangsbestätigung

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erkennen die Eltern sämtliche obengenannten Bestimmungen an, sowie die nachfolgenden Anlagen dieses Vertrages als integrale Bestandteile dieser Vereinbarung erhalten, zur Kenntnis genommen, ausgefüllt und akzeptiert zu haben:

- Anlage 1: Infektionsschutzgesetz**
- Anlage 2: Gesundheits-/Notfallausweis**
- Anlage 3: ABC Regeln**
- Anlage 4: Schweigepflichtentbindung**
- Anlage 5: Einwilligung in die Entwicklungsdokumentation**

Ort, Datum

Unterschrift – Eltern

Ort, Datum

Unterschrift – Waldkindergarten Wiesel e.V.
vertreten durch den Vorstand (Arne Scheschonk,
Johannes Link)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Waldkindergarten Wiesel e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Waldkindergarten Wiesel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Adresse des Kontoinhabers:

IBAN: _____

BIC: _____

Datum, Ort und Unterschrift:

Gläubiger-ID: DE18ZZZ00001884840

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Waldkindergartens gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Waldkindergarten Wiesel e.V., Taunusstr. 22, 65812 Bad Soden (E-Mail: post@waldwiesel.de).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass der Waldkindergarten vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für den Waldkindergarten mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung